

XII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
24.11.2016	Hauptausschuss
30.11.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Begründung:

Die Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 07.12.2006 setzt in § 6 Abs. 5 und 6 die Gebühren für die Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) sowie der Winterwartung (Winterdienst) fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 ergeben sich für die zu erhebende Gebühren Änderungen gegenüber der Festsetzungen in der Satzung. Daher ist eine Änderung der bestehenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in Bezug auf die Gebührensätze notwendig.

Im Straßenreinigungsverzeichnis Teil I der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach sind die einzelnen Reinigungsklassen aufgeführt. Die Reinigungsklassen X (Straßen der alten Fußgängerzone) und Y (Straßen der neuen Fußgängerzone) sind aus heutiger Sicht nicht mehr zutreffend, da eine Unterscheidung der Fußgängerzone in einzelne Bereich nicht mehr praktiziert wird und auch nicht notwendig ist. Aus diesen Gründen werden die bisherigen Reinigungsklassen X und Y in der neuen Reinigungsklasse Z (Straßen der Fußgängerzone) zusammengefasst. Des Weiteren werden Straßen, die im Laufe des Jahres öffentlich gewidmet wurden, zum Straßenverzeichnis Teil II hinzugefügt.

Die notwendigen Änderungen sind im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vorzunehmen.

Anlage/n:

XII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006.